

Schulbudgets

19. März 2014

**gemeinsamer Antrag der rot-rot-grünen
Kooperation**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulbudgets dergestalt anzupassen, dass die Schulen ein ausreichendes Budget für die dringend notwendigen, zeitgemäßen und individuell benötigten Lehr- und Unterrichtsmittel erhalten. Gleichfalls ist dabei sicherzustellen, dass die benötigten Budgets für Lernmittel den Schulen ebenfalls in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden. Die Umstellung soll dabei haushaltsneutral erfolgen.

Begründung:

Die Schulen erhalten auf Basis der Schülerzahlen zweckgebundene Gelder für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit. Aufgrund der strikten Vorgabe, wofür die Schulen diese Gelder verwenden dürfen, können diese in einigen Schulen nicht verausgabt werden. Insbesondere für die Berufskollegs gibt es keine zugelassenen Lernmittel, die sie von dem Budget nach der Verordnung des nordrhein-westfälischen Schulministeriums erwerben dürfen.

Auf der anderen Seite sind die Gelder für Lehr- und Unterrichtsmittel im Schulbudget seit Jahren nicht mehr auskömmlich. Wir streben daher an, eine Neuberechnung der Schulbudgets vorzunehmen und die dadurch entstehende Umschichtung im Haushalt aus dem Lernmitteletat zu decken.